

Stellenplan des Rf. IV / SzA

Personalbedarf des Altenheims 1848er-Gedächtnisstiftung

- I. Das SzA/Ah beantragt u.a. aufgrund von Veränderungen in der Bewohnerstruktur (Zunahme der Schwerstpflegebedürftigen) die Schaffung von 3 Stellen für Altenpfleger/innen.

Letztmalig erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 07.06.2000 eine Personalbedarfsanpassung, aus der sich der derzeitige Personalstand nach Stellenplan ergibt:

24,00 Stellen für ausgebildete Kräfte/Pfleger/innen (incl. Pflegedienstleitung und Stationsleitungen)

19,50 Stellen für Helfer/innen

43,50 Stellen insgesamt

*Der **erforderliche Personalbedarf** errechnet sich an Hand des Personalschlüssels nach der Anzahl der Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegestufen.*

Außerdem ist der Personalbedarf unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass die vorhandenen Stellen finanziert sein müssen.

Zur Anwendung der Personalschlüssel ist folgendes festzustellen :

Die Landespflegesatzkommission und die Landesentgeltkommission haben für die im Jahr 2002 für das Altenheim noch anstehenden Pflegesatzverhandlungen ein WAHLRECHT eingeräumt, das es erlaubt, sowohl den bisherigen Personalschlüssel für den Pflegebereich als auch den neuen, verbesserten, Personalschlüssel anzuwenden.

Voraussetzung ist aber, dass die sich dadurch ergebende Personalverbesserung auch umgesetzt wird.

Pflegestufe	Bisheriger Schlüssel	Neuer Schlüssel
Stufe 0	1 : 6,7	1 : 6,7
Stufe 1	1 : 3,2	1 : 3,0
Stufe 2	1 : 2,4	1 : 2,25
Stufe 3	1 : 2,0	1 : 1,9
Durchschnitt	1 : 2,56	1 : 2,4

Der Personalschlüssel **für Rüstige** (BSHG-Bereich) beträgt aufgrund von ausschließlich bestehenden Altverträgen (die Rüstigenabteilung wird Schritt für Schritt umgewandelt in Pflegebetten) unverändert 1 : 15. Durch die Entgelte des Bezirks bzw. die Heimkosten bei Selbstzahlern sind entsprechende Personalkosten finanziert (Bestätigung durch Altenheimverwaltung ist erfolgt).

Hinsichtlich der bestehenden Nutzungsverhältnisse für die vorhandenen **Wohnungen** wird von der Altenheimverwaltung ausdrücklich bestätigt, dass die vereinbarten Nutzungsentgelte eine Betreuungspauschale enthalten, die evtl. anfallende Personalkosten abdeckt. Mit der Altenheimverwaltung wurde Übereinkunft erzielt, dass ein Personalschlüssel von 1:27 als sachgerecht anzusehen ist.

Berechnung des Personalbedarfs :

1.

Es ist festzustellen, dass der bisherige Personalstand mit dem derzeit gültigen und anzuwendenden Personalschlüssel ausreichend war.

2.

Für die jetzt (vorauss. im September 2002) anstehenden Pflegesatzverhandlungen ist vorgesehen, den neuen, verbesserten Personalschlüssel anzuwenden.

Als (Berechnungs-)Grundlage für die Pflegesätze in den Pflegesatzverhandlungen wird eine prospektive Belegung angenommen.

Des weiteren müssen bereits bei den Pflegesatzverhandlungen die sich nach dem angesetzten Personalschlüssel ergebenden Stellen (-mehrungen) vorhanden sein und es muss klargelegt werden können, ab wann eine Besetzung möglich ist. Ein Abwarten ist somit nicht möglich; Beschlussfassung ist erforderlich.

Folgende prospektive Zahlen wurden von der Altenheimverwaltung als Grundlage für die Pflegesatzverhandlungen gemeldet :

Pflegestufe	Bewohner	Pers. Schlüssel	Personalbedarf
0	1	6,7	0,15
1	44	3,0	14,67
2	41	2,25	18,22
3	23	1,9	12,11
Summe:	109		45,15 *
Rüstige	5	15	0,33
24 Wohnungen	26	27	0,96
Summe:	140		46,44

(*Erläuterung :

Nur die vorstehend aufgeschlüsselten Zahlen/Belegungen im *Pflegebereich* können Grundlage für derartige Berechnungen sein und werden auch so in den Pflegesatzverhandlungen angewandt; eine vergleichsweise Berechnung mit dem oftmals in öffentlichen Diskussionen propagierten und verwendeten Durchschnittsfaktor des Personalschlüssels von 2,4 ergäbe bei vorstehendem Zahlenwerk einen Personalbedarf von 45,41 Stellen (und ist somit fast deckungsgleich).)

Demnach ergibt sich unter Zugrundelegung der erläuterten Personalschlüssel ein Personalbedarf von 46,44 Stellen. Gegenüber dem derzeitigen Personalstand von 43,50 Stellen bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf von (zunächst) 2,94 Stellen.

Berücksichtigung bei der Personalbedarfsberechnung müssen grundsätzlich aber auch Zivildienstleistende und Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr (jeweils Faktor 0,33) und Berufspraktikanten nach Absolvierung der Fachschule (Faktor 0,66) finden.

Derzeit sind für das Altenheim 4 Stellen Berufspraktikanten vorhanden sowie 2 Plätze Zivildienstleistende anerkannt.

Von den vorhandenen 4 Stellen Berufspraktikanten sind erfahrungsgemäß jahresdurchschnittlich **zwei** Stellen dauernd besetzt, so dass sinnvollerweise nur diese Anrechnung finden können.

Der Einsatz eines Zivildienstleistenden ist erstmalig im 2. Halbjahr 2002 vorgesehen; aufgrund der Problematik bei der Einsetzbarkeit und künftigen (Wieder-)Besetzung der Zivildienststellen wurde vorerst von einer Berücksichtigung abgesehen.

Dies bedeutet, dass hierfür dem derzeitigen Personalstand von 43,5 Stellen noch 1,32 Stellen zuzurechnen sind, so dass sich ein „echter“ Personalbedarf von 1,62 Stellen (46,44 - 44,82) = 1,5 Stellen (gerundet) ergibt.

Aufgrund der Verpflichtung, eine Fachkraftquote von 50 % des vorhandenen Personals vorzuhalten (d.h. *mindestens* 50 % examinierte Kräfte), sind 1,5 Stellen **Pflegehelfer/in in Kr I,2³ II, 6 neu zu schaffen**.

Die Kompensation muss über die Pflegesätze erfolgen; Veranschlagung erfolgt im Wirtschaftsplan der Stiftung.

Es ergeht nachfolgende Beschlussempfehlung :

1. Der Schaffung von 1,5 Stellen Pflegehelfer/in in Kr I,2³ II, 6 wird zugestimmt.
2. Die vorgenannten Stellenschaffungen erfolgen vorbehaltlich der Berücksichtigung des neuen, verbesserten, Personalschlüssels und der Kostendeckung über die Pflegesätze in den Pflege-satzverhandlungen.
3. Die Altenheimverwaltung ist verpflichtet, auf die neu zu schaffenden Stellen Personal nur sukzessive einzustellen, d.h. nur dann, wenn die Bettenbelegung mit Pflegebedürftigen in den jeweiligen Pflegestufen einen tatsächlichen Bedarf ergibt.
4. Das Sozialamt / Altenheim wird beauftragt, jeweils halbjährlich aufgrund der tatsächlichen Belegungszahlen eine Personalbedarfsberechnung vorzulegen.

II. In Abdruck:

1. Rf. IV
2. SzA/Ah
3. GST
4. PRaV/GPR

III. Zur Sitzung des Stadtrats am 31.07.2002

23.07.2002
Referat II